

## Ehrungswesen im Schützengau NEA



Grundsätze aus der Ehrungsordnung des MSB und den Grundsätzen der Gauverwaltung:

- Ehrungen sollen eine besondere Auszeichnung darstellen und keine Massenware sein.
- Ehrungen sind für langjährige (mind. 5 Jahre) Verdienste um das Schützenwesen.
- Der Ehrungsausschuß im Schützengau NEA nutzt gewisse Spielräume in der Gleichbehandlung aller Vereine.
- Der Gauehrungsausschuß besteht aus dem GSM und seinen Vertretern, sowie dem Gau-Ehrungsreferenten und ist beschlußfähig wenn neben dem GSM und dem Ehrungsreferenten mindestens ein weiteres Ausschußmitglied anwesend ist.

- zwischen verschiedenen Ehrungsstufen ist eine Wartezeit von mindestens 3 Jahren einzuhalten
- das Vorschlagsrecht liegt beim jeweiligen Verein und beim Gau. Meldeschluß zum 25.9. jährlich
- der Schützengau sammelt und prüft (auch Ablehnungen sind möglich) diese Anträge und gibt sie an die jeweiligen Adressaten (BSSB, MSB, ...) weiter.
- dem Schützengau stehen entsprechend der Mitgliederzahlen gewisse Kontingente zu.
- dieses Kontingent bewegt sich i. a. im Bereich von bis zu 2 Ehrungen je Verein und Jahr, da aktuell mehrere Vereine keine Anträge stellen.

Bei runden Vereinsjubiläen oder besonderen Anlässen (Schützenhausbau o.ä.) sind entsprechende Abweichungen möglich.

für Gau: Peter Lorenz Bronze: 3-4 pro Jahr

„ Silber: 1 pro Jahr

Ehrungen im Gau:

aktives Sportschießen: ab 10 Jahre RWK in Bronze, ab 20 Jahre in Silber und ab 30 Jahre in Gold. Antrag durch Verein. Übergabe durch Verein. Verein trägt Kosten (Preis wird noch ermittelt).

silberne Gaunadel: entfällt ab sofort

Gauehrenmitglieder: noch 10 Nadeln vorrätig, Urkundenmappen bei Schönleben Siegfried bestellen  
Ab 25 Jahre Mitarbeit im Gauschützenmeisteramt möglich bei besonders hohen Verdiensten. Weitere Funktionen können berücksichtigt werden. Vorschlagsrecht (max. 1 pro Jahr) durch Gau-Ehrungsausschuß. Übergabe bei Gauversammlung.

Ehren-Gauschützenmeister kann nur der Gauschützenmeister werden.

Goldenes Gauehrenzeichen: seit 30 Jahren nicht mehr vergeben für Gau-Ehrensützen (Verfahren ist nirgends beschrieben); entfällt ab sofort

Einführung neuer Gaunadeln mit Gaulogo: für Vereins- und Gau-MA (Antrag durch Verein oder Gau)

Meldeschluß zum 25.9. jährlich.

Bronze: ab 75 Punkten (wie Peter-Lorenz-Punkte), max. 5 pro Jahr

Silber ab 150 Punkten, max. 3 pro Jahr

Gold; ab 225 Punkten, max. 1 pro Jahr

Kosten trägt immer Gau. Übergabe jeweils in Gauversammlung

Langjährige Mitglieder (Antragstellung jederzeit):

- DSB wird selten bis nie von den Vereinen verlangt.

- BSSB für 25, 40, 50, und alle 10 Jahre (ab 40 Jahre zahlt Gau, ab 50 Jahre zahlt BSSB)

Ehrungen MSB und DSB nach deren Ehrenordnung

Die Ehrungen sollten nach Möglichkeit in folgender Reihenfolge vorgenommen werden:

Protectorzeichen des BSSB in Silber (sollte nicht als erstes beantragt werden (zahlt dann Verein)

Protectorzeichen des DSB

Verdienstnadel des BSSB „In Anerkennung“

Ehrennadel des Mittelfränkischen Schützenbundes in Gold

Peter Lorenz Nadel in Bronze

Ehrennadel des BSSB in Gold

Ehrennadel des DSB in Gold  
Große Ehrennadel des BSSB in Rot  
Ehrenkreuz des DSB in Bronze (EK III)  
Peter Lorenz Nadel in Silber  
Ehrenkreuz des DSB in Silber (EK II)  
Großes Ehrenzeichen des BSSB in Silber  
Goldene Medaille am grünen Band (Kette)  
Peter Lorenz Nadel in Gold  
Ehrenkreuz des DSB In Gold (EK I)

Eine darrüberhinausgehende Reihung scheint nicht angezeigt, da dies dann im Einzelfall zu entscheiden ist.

Die Verleihung der Protektorzeichen sowie der Peter Lorenz Nadeln soll hier nur als Anregung dienen. Ihr Einsatz sei den Ehrungssachbearbeitern der Gaue unter Berücksichtigung der entsprechenden Bedingungen/Vorraussetzungen freigestellt.

offene Fragen: Sportler (> wird noch geklärt):  
Peter Lorenz geht am Ehrungsreferenten vorbei??

Leistungsadeln Gau/BSSB/DSB: wie bisher (Preis wird noch ermittelt). Antragsfrist: jeweils 30.5. und 30.11.  
Meisterschützenabzeichen laufen über den Gausportleiter.  
Ehrungen für Jugendleiter bzw. Damenleiterinnen laufen über den Gaujugendleiter bzw. die Gaudamenleiterin (jeweils mit Kenntnis des Gau-Ehrungsreferenten).

Ehrungen für Funktionäre:

1. Vereins-SM und Gau-MA separat beobachten (Gau-Ehrungsausschuß)

Vorschläge für 1. GSM, GSpL, GDL > weiterhin durch MSB.

Die Gauvereine können sich eigene Ehrungsordnungen geben.

Die Schützenmeisterversammlung in Dachsbach hat am 11.5.2012 dieser Ordnung zugestimmt.  
Redaktionelle Änderungen bzw. die Einarbeitung offener Punkte sind durch den Gau-Ehrungsausschuß möglich.

Redaktionell überarbeitet mit Stand: 1.9.2014

Anlagen: Antragsformblätter mit Stand 7.8.2014